



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 13. April 2026

06.01.05.01 kommunale Richtplanung  
06.01.05.01 Kommunale Richtplanung Teilrevision 2022

107. Teilrevision kommunale Richtplanung, Inkraftsetzung per 1. Juni 2026 A

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Eglisau haben an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2025 die kommunale Richtplanung Eglisau, bestehend aus der Richtplankarte 1 (Strassen / öffentlicher Verkehr), der Richtplankarte 2 (Fuss- und Veloverkehr / Erholungsgebiete) und dem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV festgesetzt. Der Bericht zu den Einwendungen wurde zur Kenntnis genommen.
2. Mit Verfügung vom 27. Januar 2026 (KS-0301/25) hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Teilrevision der kommunalen Richtplanung «Verkehr und Erholung» genehmigt. Der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion wurden am 27. Februar 2026 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau und im Kantonalen Amtsblatt amtlich publiziert. Gegen diese Entscheide wurden keine Rechtsmittel eingelegt, womit die Teilrevision rechtskräftig ist.
3. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Es ist angezeigt, den teilrevidierten kommunalen Richtplan auf den 1. Juni 2026 in Kraft zu setzen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden die Teilrichtpläne Siedlungsplan, Landschaftsplan und Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen vom 25. November 1987 aufgehoben.

### II. Beschluss


1. Der von der Gemeindeversammlung Eglisau am 9. September 2025 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 27. Januar 2026 genehmigte kommunale Richtplan «Verkehr und Erholung» wird per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig werden die Teilrichtpläne Siedlungsplan, Landschaftsplan und Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen vom 25. November 1987 aufgehoben.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 30. April 2026 im Mitteilungsblatt sowie im Kantonalen Amtsblatt amtlich publiziert.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### III. Mitteilung an

1. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
2. Mitglieder Projektgruppe (per E-Mail)

3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

**Gemeinderat Eglisau**



Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident



Lucas Müller  
Gemeindeschreiber



Versand: 17. April 2026